



Für den Bereich | (auszufüllen von VGN)

Bearbeiter*in: Datum:

Angaben zum Ehrenamtlichen

Vorname: Nachname:

Straße / Hsnr: PLZ, Ort:

Tel: Mobil:

E-Mail: Geb.Dat.:

Beruf:

Führerschein vorhanden?	Monatskarte vorhanden?
Ja <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>
Nein <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Erfahrungen (Ehrenämter, Betreuung, familiäre Erfahrungen)

Besondere Interessen, Fähigkeiten, Sprachkenntnisse, Hobbys:

Gibt es gesundheitliche Einschränkungen (z.B. Allergien, Behinderungen)?



Sonstige Angaben, Wünsche, Absprachen:

Bevorzugte Hilfe / Betreuung

Häusliche Einzelbetreuung

Gruppenbetreuung

Welche Motivation / Beweggründe führen Sie dazu, sich ehrenamtlich bzw. in der Betreuung zu engagieren? (Mehrfachnennung möglich)

Wunsch zu helfen

Freizeit sinnvoll gestalten

Erfahrungen sammeln bzw. weitergeben

Kontakt zu Menschen

Finanzielle Gründe

Sonstige

Angaben zum Einsatz des/der Ehrenamtlichen

Bevorzugte Wochentage (Mehrfachnennung möglich)	Montag <input type="checkbox"/>	Dienstag <input type="checkbox"/>	Mittwoch <input type="checkbox"/>	Donnerstag <input type="checkbox"/>	Freitag <input type="checkbox"/>	Samstag <input type="checkbox"/>	Sonntag / Feiertag <input type="checkbox"/>
Wochenendeinsätze möglich?	Samstag		Sonntag		Feiertag		
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>
	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>	In Ausnahm <input type="checkbox"/>

Bevorzugte Tages-, Uhrzeiten (Mehrfachnennung möglich)

Vormittag ab - ...

Nachmittag ab - ...

Abend ab - ...

Bevorzugte Art der Einsätze

Regelmäßig

Unregelmäßig nach Bedarf

Spontan



Frequenz der Einsätze

Wöchentlich

Monatlich

Wünsche bezüglich des Einsatzortes

Fahrzeug (Auto/Motorrad/Fahrrad) vorhanden

Wohnortnah

Egal

Wünsche bezüglich der familiären
Situation des/der zu Betreuenden

Alleine lebend

Gemeinsam lebend

Egal

Bevorzugtes Geschlecht des/der
zu Betreuenden

Männlich

Weiblich

Egal

Anmerkung zum Einsatz?

Anlagen:

1 | Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz (Seite 4)

2 | Verschwiegenheitserklärung und Gesetzestext (§ 203 StGB) (Seiten 5-7)

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die hier (auf den Seiten 1 – 3) wahrheitsgemäß
gemachten Angaben**

Ort, Datum

Unterschrift / Helfer*in



Anlage 1 | Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Formular angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigung erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift des Betroffenen

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber VGN Vereint – Das Gemeinschaftsnetzwerk gUG (haftungsbeschränkt)(hier Vertragspartner genannt) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber VGN Vereint – Das Gemeinschaftsnetzwerk gUG (haftungsbeschränkt) (hier Vertragspartner genannt) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.

Den Widerruf können Sie entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an VGN Vereint – Das Gemeinschaftsnetzwerk gUG (haftungsbeschränkt) (hier Vertragspartner genannt) übermitteln.

Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



Anlage 2 | Verschwiegenheitserklärung

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum (Alter)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

bin von VGN Vereint – Das Gemeinschaftsnetzwerk gUG ausdrücklich unterrichtet worden, dass ich zu *absoluter Verschwiegenheit* über *alle* mir bekannt werdenden Vorgänge und Inhalte im Unternehmen, den dazugehörigen Bereichen und Abteilungen verpflichtet bin.

Ich wurde darüber belehrt, dass auch Aufzeichnungen (z.B. Dokumentationen) und Schriftstücke (z.B. Briefe) über Klienten sowie deren persönliche Verhältnisse der Schweigepflicht unterliegen. Ebenso dürfen keine Gespräche mit Angehörigen ohne die Erlaubnis des Klienten geführt werden.

Unbefugt darf ich weder nahen Angehörigen, noch unternehmensfremden Personen, Behörden oder Institutionen Auskunft erteilen.

Meine Verschwiegenheit besteht auch gegenüber meinen Familienangehörigen.

Es ist mir bekannt, dass die Schweigepflicht auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses uneingeschränkt und zeitlich unbefristet fortbesteht.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Bruch der Schweigepflicht arbeitsrechtlich ein Grund zur fristlosen Kündigung sowie Anlass zu einem Strafverfahren darstellt.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Belehrung verstanden und den Gesetzestext § 203 StGB sowie eine Ausfertigung dieser Erklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Mitarbeiter*in/Helfer*in

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung VGN Vereint



Strafgesetzbuch (StGB)

§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen

(1) Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Arzt, Zahnarzt, Tierarzt, Apotheker oder Angehörigen eines anderen Heilberufs, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Rechtsanwalt, Kammerrechtsbeistand, Patentanwalt, Notar, Verteidiger in einem gesetzlich geordneten Verfahren, Wirtschaftsprüfer, vereidigtem Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigten oder Organ oder Mitglied eines Organs einer Rechtsanwalts-, Patentanwalts-, Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft,
4. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberater sowie Berater für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitglied oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkanntem Sozialarbeiter oder staatlich anerkanntem Sozialpädagogen oder
7. Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung oder einer privatärztlichen, steuerberaterlichen oder anwaltlichen Verrechnungsstelle

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Ebenso wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart, das ihm als

1. Amtsträger,
2. für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten,
3. Person, die Aufgaben oder Befugnisse nach dem Personalvertretungsrecht wahrnimmt,
4. Mitglied eines für ein Gesetzgebungsorgan des Bundes oder eines Landes tätigen Untersuchungsausschusses, sonstigen Ausschusses oder Rates, das nicht selbst Mitglied des Gesetzgebungsorgans ist, oder als Hilfskraft eines solchen Ausschusses oder Rates,

7 Seite | Erfassungs- und Einstellungsformular

5. öffentlich bestelltem Sachverständigen, der auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist, oder
6. Person, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Geheimhaltungspflicht bei der Durchführung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben auf Grund eines Gesetzes förmlich verpflichtet worden ist,

anvertraut worden oder sonst bekanntgeworden ist. Einem Geheimnis im Sinne des Satzes 1 stehen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse eines anderen gleich, die für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung erfasst worden sind; Satz 1 ist jedoch nicht anzuwenden, soweit solche Einzelangaben anderen Behörden oder sonstigen Stellen für Aufgaben der öffentlichen Verwaltung bekanntgegeben werden und das Gesetz dies nicht untersagt.

(2a) (weggefallen)

(3) Kein Offenbaren im Sinne dieser Vorschrift liegt vor, wenn die in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen Geheimnisse den bei ihnen berufsmäßig tätigen Gehilfen oder den bei ihnen zur Vorbereitung auf den Beruf tätigen Personen zugänglich machen. Die in den Absätzen 1 und 2 Genannten dürfen fremde Geheimnisse gegenüber sonstigen Personen offenbaren, die an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken.

(4) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer unbefugt ein fremdes Geheimnis offenbart, das ihm bei der Ausübung oder bei Gelegenheit seiner Tätigkeit als mitwirkende Person oder als bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen tätiger Datenschutzbeauftragter bekannt geworden ist. Ebenso wird bestraft, wer

1. als in den Absätzen 1 und 2 genannte Person nicht dafür Sorge getragen hat, dass eine sonstige mitwirkende Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind,
2. als im Absatz 3 genannte mitwirkende Person sich einer weiteren mitwirkenden Person, die unbefugt ein fremdes, ihr bei der Ausübung oder bei Gelegenheit ihrer Tätigkeit bekannt gewordenes Geheimnis offenbart, bedient und nicht dafür Sorge getragen hat, dass diese zur Geheimhaltung verpflichtet wurde; dies gilt nicht für sonstige mitwirkende Personen, die selbst eine in den Absätzen 1 oder 2 genannte Person sind, oder
3. nach dem Tod der nach Satz 1 oder nach den Absätzen 1 oder 2 verpflichteten Person ein fremdes Geheimnis unbefugt offenbart, dass er von dem Verstorbenen erfahren oder aus dessen Nachlass erlangt hat.

(5) Die Absätze 1 bis 4 sind auch anzuwenden, wenn der Täter das fremde Geheimnis nach dem Tod des Betroffenen unbefugt offenbart.

(6) Handelt der Täter gegen Entgelt oder in der Absicht, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe.